



Gemeinde Rietz

Kluibenschedlstraße 7

6421 Rietz

Bauamt

Ing. Andreas Seiwald

Tel.: 05262/62398-15

Fax: 05262/62398-50

E-Mail: bauamt.rietz@aon.at

Aktenzeichen: 031-3-2/2023

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietz in seiner Sitzung vom 09.05.2023 unter Punkt 2 der Tagesordnung, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.04.2023, Zahl 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B17 Bichl - Gstrein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 10.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Mst. Ing. Gerhard Krug
Bürgermeister

angeschlagen am:	10.05.2023
abgenommen am:	09.06.2023